Namslauer Stadtblatt.

Amtlicher Anzeiger für die städtischen Behörden.

Bezugs-Preise:
Das „Namslauer Stadtblatt" erscheint wöchentlich bis auf Weiteres **zweimal**: Mittwoch und Sonnabend und kostet in der Geschäftsstelle bezw. durch unsere Zweigstellen 5,50 M., ins Haus geliefert 6,00 M., durch die Post bezogen ohne Abtrag 5,85 M., mit Abtrag 45 Pfg. mehr, zusammen 6,35 M. vierteljährlich. Einzelne Nummer 25 Pf. Offerten- und Auskunftsgebühr 50 Pf. Gerichts- und Erfüllungsort Namslau. — Bei Zahlungseinstellung bezw. gerichtlicher Beitreibung gilt jeder Nachlaß als aufgehoben.

Anzeigen-Preise:
Für die **einspaltige** Korpuszeile oder deren Raum 1 Mk., für Auswärtige 1,25 Mk., im Reklameteil (am Schluß des redaktionellen Teils) die 2spaltige Petitzeile 2,50 Mk. — **Schluß der Anzeigenannahme 9 Uhr vorm. vor dem Erscheinungstage, für größere Anzeigen jedoch schon tags zuvor.** — Für Anzeigen an bestimmten Tagen und Plätzen wird keine Gewähr übernommen. **Kleine Anzeigen nur gegen Vorauszahlung.** Beilagegebühr nach Vereinbarung.

48. Jahrgang. **Mit der Beilage amtliches „Namslauer Kreisblatt."** Fernsprecher 224.

Nr. 105. | Verantwortlich für die Schriftleitung: Karl Opitz, Namslau. | **Namslau, Mittwoch, den 27. Oktober.** | Druck, Verlag und Expedition: Oskar Opitz, Namslau. | **1920.**

Nicht klagen, sondern handeln!

In einer Versammlung zu Kempten im Allgäu hielt der ehemalige bayrische Justizminister Dr. Müller-Meiningen eine kernige Rede für die Einheit des Reiches. Er führte aus, daß das Bamberger Programm der Bayrischen Volkspartei mit seiner scharfen Betonung der bayrischen Sonderbestrebungen geeignet sei, die Reichseinheit zu zermürben. Dieses Programm sei zurückzuführen auf den Einfluß Dr. Heims und seine unselige Formel: **Versöhnung mit Frankreich auf der Grundlage des Förderalismus".**

Mit einem Frankreich, das darauf ausgehe, uns mit Syphilisgift zu bewältigen, unsere Frauen und Mädchen in die Bordelle zu schleppen, könne es keine Verständigung geben. Die Gefahr der einzelstaatlichen Sonderbestrebungen schwinde in dem Maße, in dem der Bolschewismus zurückgehe. Gegen die Sonderbestrebungen ist das beste Mittel **eine mutige, starke Organisation gegen alle bolschewistischen und radikalen Nebenregierungen."** Demokratie und Volkssouveränität seien ohne die Möglichkeit bewaffneten Selbstschutzes undurchführbar. „Wir dürfen nicht ruhen, bis wir aus unserer Einwohnerwehr eine Miliz nach Schweizer Muster herausgearbeitet haben."

Wir deklamieren täglich: Der Versailler Friede sei unsittlich, unerfüllbar. Kein ehrbarer Mann verteidige ihn, sagt der frühere italienische Ministerpräsident Nitti. Wir aber erfüllen diesen unmöglichen Vertrag möglichst restlos, bis wir selbst an der Erfüllung zugrunde gehen, **und rühmen uns dessen noch!** Die Mater der Okkupation allein richtet uns zu Grunde. So werden wir das Gespötte der Welt. Wenn wir weiter die schwarze Schmach erdulden, verlieren wir den letzten Rest nationaler Ehre vor der Welt und vor unseren Nachkommen: „**Solange keine Verhandlungen mit Frankreich, als es die Schwarzen gegen uns losläßt und uns so mutwillig quält wie jetzt**". (Dieselmotoren usw.)

Die einzige Hoffnung sei unsere Jugend und ihr Glaube an die große Vergangenheit und Zukunft unseres Volkes. In diesem Glauben unsere Jugend zu erziehen, sei unsere höchste Aufgabe. Nicht das Unterliegen gegen einen zehnfach stärkeren Feind, sondern die fortgesetzte Selbstbeschmutzung und der Selbstverrat vernichten unser Volk.

Mit einem leidenschaftlichen Appel zur Einigkeit und gemeinsamen Arbeit an alle Parteien und Volkskreise, vor allem auch die Arbeiterschaft, schloß der Redner mit dem Satze:

„Und wenn die Welt voll Teufel wär',
das Reich muß uns doch bleiben!"

Der politische Wunderglaube.

In unserer gräßlich nüchternen Zeit spukt in den meisten Köpfen in bezug auf ihre politischen Hoffnungen ein Wunderglaube. Man erwartet die ersehnte Besserung in unseren fast unerträglich gewordenen Zuständen von irgend einem äußeren Ereignisse und zumal von einer über Nacht erwarteten plötzlichen Umwälzung. Fragt man aber die politischen Wundergläubigen, worauf sie ihren Glauben stützen, so erhält man je nach dem politischen Glaubensbekenntnisse der Befragten noch fünf oder sechs ganz verschiedene Antworten. Bei der Sozialdemokratie soll die segensreiche Nachwirkung der Revolution und der verheißungsvolle Sozialismus das Wunder der Begründung des Paradieses auf Erden vollbringen, und die radikalen Unabhängigen und Kommunisten erwarten das Wunder sogar von Moskau und von der Weltrevolution. Manche stützen in ihrer politischen Verstiegenheit ihren Wunderglauben allgemein auf das Ausland und zumal auf Amerika, das da schließlich doch einschreiten müsse, um dem Elende in Europa und besonders in Deutschland ein Ende zu machen. Für sehr Viele soll auch die Demokratie noch das ersehnte Wunder vollbringen, und andere, es übrigens ganz ehrlich meinende Bürger erwarten das Wunder in der Wiederkehr der Monarchie, natürlich nach englischem Muster und mit der Stütze auf ein starkes Parlament. Ja, sehen denn alle diese politischen Wundergläubigen nicht ein, daß sie ihren Glauben viel zu sehr auf äußere Dinge stützen, die niemals eine wunderbare Umwälzung von Dauer hervorbringen können! Selbst der politische Wunderglaube an den Staat und seine Macht, der an und für sich betrachtet bei Sozialisten und Monarchisten, Demokraten und Aristokraten fast gleich groß ist, stützt sich im Grunde genommen doch auch zuviel auf außerhalb des Menschen liegende Dinge, auf die Staatsgewalt und oft sogar auf die Staatsmaschine und den Bürokratismus. Man muß doch endlich begreifen, daß der Staat nur eine Grundlage für die Bauarbeit der Gesamtheit der Bürger ist, daß aber diese Gesamtheit, also der Staat, nur dann seine Funktionen gut erfüllen und das öffentliche Wohl wie das der einzelnen Bürger bestens fördern kann, wenn der einzelne Bürger selbst durch innere Erkenntnis einsieht, daß er durch seine sachliche Arbeit und Opfer, Mäßigung und Nächstenliebe das Wohl der einzelnen wie der Gesamtheit schaffen muß. Es hat ja Zeiten gegeben, in denen ein besonders erleuchteter Staatsmann die politischen Geschäfte für den Staat in der Hauptsache allein mit großem Erfolge leitete. Diese Zeiten sind aber gründlich vorbei, und muß es zumal allen unzufriedenen und begehrlichen Geistern in allen Schichten der Gesellschaft, besonders auch den Arbeitern und Angestellten mit ihren ewigen Streikneigungen klar gemacht werden, daß nur der Staat sich halten und das Wohl aller Bürger fördern kann, in dem jeder einzelne Bürger die verantwortungsvolle Mitarbeit am allgemeinen Wohle übernimmt und auch nach besten Kräften erfüllt, ja, sobald es nötig ist, auch weitgehende Opfer bringt. Nur durch diese Erkenntnis kann das politische Wunder geschehen, daß sich unser zertretenes Vaterland wieder aufrichtet, daß mehr geschaffen und gearbeitet wird, daß die Ansprüche bescheidener werden, daß sich das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeiter bessert, daß das schändliche Wucher- und Schiebertum verschwindet, und es als ein Verbrechen angesehen wird, ein verschwenderisches Wohlleben zu führen, während der Staat Not leidet und viele Volksgenossen darben.

Der polnische Aufstand.

Die Reichsregierung hat sich nunmehr entschlossen, das Beweismaterial über den polnischen Aufstand im August 1920 in zwei Weißbüchern der Oeffentlichkeit zugänglich zu machen. Das ist ein neuer Schlag gegen die polnischen Umtriebe. Der erste war das Weißbuch über die polnischen Fälschungen, der auch in Warschau nicht ohne Wirkung geblieben ist. Aber nicht um Warschau handelt es sich, denn es ist leider kein Zweifel daran möglich, daß die polnische Regierung beharrlich und unter Aufwand aller Listen auf ihr Ziel lossteuert. Dieses Ziel ist eindeutig klar: Oberschlesien soll vor der Abstimmung überrumpelt werden. Diese neuen Weißbücher bringen für diese Behauptung den Beweis.

Es ist notwendig, diese Beweisstücke im Ausland zur Kenntnis zu bringen. Zum Teil ist das schon geschehen, als es Ende August gelang, das Material einem polnischen Kurier abzunehmen. Die ausländische Presse wurde damals eingeladen, sich die wertvollen Fundstücke im Auswärtigen Amt anzusehen. Nun hat die Regierung dieses Material vervielfältigen lassen. Ein Einleitungsband gibt einen kurzen geschichtlichen Rückblick der Aufstandsversuche der Polen. Der Anlagenband zeigt, daß die Polen in Oberschlesien den Aufstand vorbereitet und sich eine Kampforganisation geschaffen haben. Es wird weiter dargestellt, wie sich der polnische Aufstand entwickelte, wie er, gestützt auf die östlichen Kampfeinheiten der Polen, sich sofort über das ganze Abstimmungsgebiet verbreitete.

Die deutsche Regierung besaß über diese Kampforganisation schon früher zuverlässige Nachrichten. Sie brachte sie auch unverzüglich der Verbandskommission zur Kenntnis. Von dieser Seite geschah nichts, um die polnische Kampforganisation auszurotten. Daß diese nicht etwa der Verteidigung, sondern dem Angriff diente, geht aus dem Material einwandfrei hervor. Solange deutsche Truppen Oberschlesien besetzt hielten, wühlten die polnischen Aufrührer nur im geheimen. Es ist erwiesen, daß sie mit Warschau in Verbindung standen. Um so unbegreiflicher und parteiischer ist das Verhalten der Aufsichtsorgane des Vielverbandes. Sie durften nicht zulassen, daß die Polen bewaffnete Organisationen schufen. Oberschlesien ist kein herrenloses Land. Noch immer gehört es zum Deutschen Reich und wird es auch immer bleiben. Die Verbandsorgane hatten und haben die Pflicht, ihr Amt als Treuhänder aufzufassen. Indem sie die polnischen nationalistischen Umtriebe zuließen, verschärften sie den Gegensatz in der Bevölkerung, die früher gewiß nicht national gespalten war. Erst nationalpolnische Umtriebe haben in Oberschlesien so etwas wie eine polnische Partei erzeugt.

Das Material, das die deutsche Regierung nunmehr veröffentlicht hat, muß auch vom Botschafterrat in Paris gewürdigt und beachtet werden. Es einfach auf die Seite zu legen, geht nicht an. Polen hat den Versailler Vertrag durch seine Umtriebe verletzt. Es ist Nebensache, ob Frankreich Polens Absichten auf Oberschlesien unterstützt. Wenn es die Polen fertig brächten, Oberschlesien in ihre Gewalt zu bekommen, so hätte Europa einen Brandherd mehr. Deutschland könnte und dürfte nicht ruhig zusehen, wie seine Volksgenossen vergewaltigt würden. Das Weißbuch gibt Kostproben, was in dieser Hinsicht zu erwarten ist. Der Pole ist von Natur national unduldsam. Alle Völker, die sich Polen früher unterwarfen, haben den Haß gegen Polen durch die Jahrhunderte weiter vererbt. Die beste Lösung der oberschlesischen Frage bleibt immer, das Abstimmungsgebiet an seinen rechtmäßigen Eigentümer unverzüglich zurückzugeben. Dieser Eigentümer ist das Deutsche Reich.

„Deutschland wird zahlen!"

Eine Rede des französischen Finanzministers.

WTB. **Paris**, 21. Oktober. Finanzminister Marsal hielt anläßlich der Eröffnung der Zeichnung einer neuen Anleihe in Straßburg eine Rede, in der er u. a. sagte, man könne sicher sein, daß die französische Regierung niemals die Schuld, die sie in den Händen habe und die die größten Mächte der Welt feierlichst verbürgt hätten, nachlassen werde. Deutschland werde zahlen, weil es zahlen könne, wie immer auch seine inneren Budgets stünden und der Stand der Mark sei. Durch eine Finanzkrise, so groß sie auch sei, könne die produktive Kraft eines Landes nicht vernichtet werden. Deutschland werde immer über beträchtliche Bodenschätze und über Reichtümer, die der Krieg nicht zerstört habe, verfügen. Es habe besonders seine Kohlen, Holz und Kali; seine Arbeitskräfte seien weniger mitgenommen als die französischen.

Berlin, 21. Oktober. Zu den Ausführungen des französischen Finanzministers zur Eröffnung der neuen Anleihe in Straßburg wird in der „Deutschen Allgemeinen Zeitung" bemerkt: Der Nachweis, daß Deutschland durch den Friedensvertrag wirtschaftlich so schwer gelitten hat, daß es nicht in der Lage ist, jede noch so hohe Wiedergutmachungsschuld einzulösen, ist zur Genüge geführt worden.

Ungeheure Ausgaben für die Ausführung des Friedensvertrages.

Wtb. **Berlin**, 23. Oktober. Für die Ausführung des Friedensvertrages sind in den außerordentlichen Reichshaushalt an Ausgaben eingestellt: 41 Milliarden 440 Millionen 371169 Mark, davon für die Besatzungstruppen des Rheinlandes 15 Milliarden 505 Millionen 250000 Mark (für 1919 920 Millionen Mark) und für Ausgaben in Ausführung des Friedensvertrages und seiner Vorverträge 25 Milliarden Mark (im Vorjahre 17 Milliarden).

Riesenkosten der Reichsgetreidestelle.

Wtb. **München**, 22. Oktober. Im Verlauf der Sitzung des Wirtschaftsausschusses des bayerischen Landtages machte Landwirtschaftsminister Watzlhofer Mitteilungen, aus denen sich ergibt, daß die Reichsgetreidestelle im ganzen 4912 Personen, darunter 4 Geschäftsführer mit je **6000 Mark Monatsgehalt**, 5 stellvertretende Geschäftsführer mit je **4000 Mark Monatsgehalt** usw. beschäftigt mit einem Gesamtkostenaufwand von 72688331 Mark. Die Verwaltungsabteilung beschäftigtigt 14 hohe Beamte, 40 mittlere Beamte und 120 Angestellte im Bürodienst, 41 Angestellte im Kanzleidienst und 60 Unterbeamte mit einem Kostenaufwand von 2119843 Mark. Im Wirtschaftsjahr 1919/20 wurden von der Reichsgetreidestelle erfaßt: an Inlandsgetreide 51314000 Zentner und an Auslandsgetreide annähernd 10 Millionen Zentner. Auf jeden Zentner der erfaßten Getreidemengen entfallen von den der Geschäftsabteilung der Reichsgetreidestelle erwachsenen Unkosten 1,35 Mark. Der Minister bemerkte noch dazu: **Der Reichswirtschaftsminister habe ihm persönlich erklärt, daß Vorsorge getroffen wurde, daß 1200 Beamte aus der Reichsgetreidestellegeschäftsabteilung herauskommen, und daß er mit** den Kriegsgesellschaften aufräumen werde. In Bayern kostet die Verwaltung des Brotgetreides überhaupt nichts.

Zu den Aeußerungen des bayerischen Landwirtschaftsministers Watzlhofer über die hohen Kosten der Reichsgetreidestelle wird in der „Deutschen Allgemeinen Zeitung" bemerkt, daß von dem jetzigen Reichsfinanzminister seit seinem Antritt alles getan worden sei, um den Personalbestand der Reichsgetreidestelle zu vermindern. 700 Angestellte seien bereits entlassen, 500 weiteren sei gekündigt worden.

Der unersättliche Haß der Franzosen.

Was wir bereits an Vieh ablieferten.

Berlin, 22. Oktober. Zu den Viehforderungen des Verbandes wird im „Lokalanzeiger" mitgeteilt, was wir bereits geliefert haben. Die Ablieferung hat zu unersetzlichen Schädigungen unserer gesamten Viehwirtschaft geführt. Insbesondere ist der Milchschwund ungeheuerlich. Der Ausfall an Milch und Fleisch läßt sich überhaupt nicht schätzen. Ganze Ställe sind vollständig ausgestorben. Die Milchablieferung der Großstädte ist katastrophal geschädigt. Die Grenze des Erträglichen ist erreicht, wenn nicht überschritten. **Bei dieser Lage der Dinge stellt der Verband das Verlangen auf Ablieferung von rund 800000 Milchkühen.**

Reichshaushaltsplan für 1920.

Berlin, 22. Oktober. Dem Reichstag ist der Reichshaushaltsplan für 1920 zugegangen. Er sieht im ordentlichen Haushalt 39 Milliarden 891 Millionen 562733 Mark an Einnahmen, 35 Milliarden 343 Millionen 647032 Mark an fortlaufenden, 4 Milliarden 547 Millionen 915701 Mark an einmaligen Ausgaben und im außerordentlichen Haushalt 52 Milliarden 579 Millionen 319139 an Einnahmen und an Ausgaben vor. § 2 des Gesetzes ermächtigt den Reichsfinanzminister, zur Bestreitung einmaliger ordentlicher Ausgaben 32 Milliarden 847 Millionen 550115 Mark durch Anleihen flüssig zu machen und zur vorübergehenden Verstärkung der ordentlichen Betriebsmittel der Reichshauptkasse Schatzanweisungen bis zu 6000 Millionen auszugeben, welche nach § 4 ebenso wie Schuldverschreibungen und Reichswechsel auch auf ausländische oder gleichzeitig auf in- und ausländische Währung sowie im Auslande zahlbar gestellt werden können.

Von den weiteren Paragraphen bindet § 9 Haushaltsüberschreitungen und außerplanmäßige Ausgaben an die vorherige Zustimmung des Reichsfinanzministers, die nur in besonders begründeten Ausnahmefällen erteilt werden darf, und macht Beamte, welche Haushaltsüberschreitungen planmäßig oder fahrlässig verursachen, dem Reichsgesetz gegenüber haftbar. § 10 setzt den Teuerungszuschag gemäß § 17 des Besoldungsgesetzes auf 50 v. H. fest. § 11 spricht den Altpensionären und Althinterbliebenen, deren Bezüge noch nicht auf Grund des genannten Gesetzes vorgelegt sind, einen Zuschlag von der halben Höhe ihrer gesetzlichen Bezüge als Vorschuß auf die gesetzliche Regelung ihrer Gesamtbezüge zu. § 12 fordert die Heranziehung der entbehrlich gewordenen Beamten der Militär-, der Marine-, der Kolonial- und Schutzgebietsverwaltung bei Anstellung von Arbeitskräften bei den Reichsbehörden, ebenso wie der ehemaligen elsaß-lothringischen Landesbeamten und Landesangestellten.

Das Handwerk gegen den Achtstundentag.

Mehrere mitteldeutsche Handwerkskammern haben dem Reichsarbeitsminister eine Denkschrift überreicht, worin sie die Aufhebung des Achtstundentages für das Handwerk verlangen, weil die Handwerksgesellen nach Feierabend vielfach Pfuscharbeiten übernähmen und damit den Handwerkern eine arge Konkurrenz machen.

Der Arbeitsplan des Reichstages.

Berlin, 22. Oktober. Die Herbstsaison des Reichstags, die sich voraussichtlich bis hoch in den Dezember hinein ausdehnen dürfte, wird eine Fülle parlamentarischer Arbeit bringen. Neben dem Gesetzentwurf gegen die Kapitalflucht, der bereits einem Ausschuß überwiesen worden ist, liegen dem Reichstage schon die Gesetzentwürfe betreffend Feststellung des Reichshaushalts für 1920 und betreffend Aenderung des Besoldungsgesetzes vom 30. April 1920 vor. Nicht weniger als 37 neue Gesetzentwürfe sollen dem Reichstage noch in dieser Session vorgelegt und nach Möglichkeit zur Verabschiedung gebracht werden. Wenn man dabei berücksichtigt, daß sicherlich eine große Anzahl von Interpellationen und Kleinen Anfragen das Haus beschäftigen werden, so dürfte dieses Arbeitspensum bis Weihnachten vollauf genügen.

Von den noch zu erwartenden Gesetzentwürfen seien folgende hervorgehoben: Der Gesetzentwurf über den Volksentscheid. Gesetzentwurf über den Staatsgerichtshof, Gesetzentwurf über die gemeinwirtschaftliche Neuordnung des Kohlenbergbaus, Entwurf eines Baukostenausgleichgesetzes, einer Reichshöchstmietenordnung, eines Arbeitszeitgesetzes, eines Arbeitsnachweisgesetzes, eines Arbeitstarifgesetzes und eines Gesetzes über Arbeitslosenversicherung und einer Schlichtungsordnung. Der Entwurf eines Gesetzes betreffend Abänderung des Reichsnotopfergesetzes dürfte dem Reichstage bald zugehen, desgleichen der Entwurf eines Gesetzes zur Sicherung einer einheitlichen Regelung der Beamtenbesoldung (sogenanntes Sperrgesetz). Ein weiterer Gesetzentwurf wird sich in Ausführung des des Betriebsrätegesetzes mit der Vertretung im Aufsichtsrat beschäftigen, ferner soll die Frage der Bezirkswirtschaftsräte und des endgültigen Reichswirtschaftsrats der gesetzlichen Regelung entgegengeführt werden. Neben einem Ausführungsgesetz zum Elektrizitätsgesetz ist eine Verordnung betreffend Aenderung der Verordnung zur Regelung der Eisenwirtschaft in Aussicht genommen, auch sollen dem Reichstage noch Gesetzentwürfe über die Betriebsbilanz und über Annahme der Beschlüsse der ersten Hauptversammlung der Internationalen Organisation der Arbeit in Washington im November 1919 vorgelegt werden.

Mit dem Friedensvertrag werden sich drei Gesetzentwürfe beschäftigen: Gesetzentwurf zur Ausführung von Artikel 170; Bestimmung des Begriffs Kriegsmaterial; das im Artikel 77 vorgesehene Sonderabkommen über die Bedingungen und Einzelheiten, unter denen die in Deutschland angesammelten Reserven der elsaß-lothringischen Versicherungsträger an den französischen Staat abgeführt werden sollen, und das Abkommen betreffend die finanzielle Auseinandersetzung bezüglich Elsaß-Lothringens (Artikel 68 des Friedensvertrages).

Zu erwarten sind weiter ein Disziplinargesetz für Angehörige der Wehrmacht, ein neues Konsulatsgebührengesetz, ein Abänderungsgesetz über den Reichsgrundbesitz, ein Gesetz betreffend Durchführung des Sozialversicherungsabkommens mit Frankreich, ein Gesetz über die Errichtung von Pflichtverbänden der Krankenkassen, ein Gesetz über die

Versorgung der vor dem 1. August 1914 aus dem Heeresdienst ausgeschiedenen Militärpersonen und ihrer Hinterbliebenen, ein Notgesetz über die Zuständigkeit in Zivil- und Strafsachen zur Entlastung der Gerichte, ein Pensions-Ergänzungsgesetz, ein Gesetz über die Reichskriminalpolizei und Gesetzentwürfe über den Ersatz von Kriegsschäden. Die Zustimmung des Reichstags soll weiterhin eingeholt werden zu dem am 29. Juni d. J. unterzeichneten Abkommen der Tschecho-Slowakei, zu dem am 1. Juni d. J. paraphierten Deutsch-ungarischen Wirtschaftsabkommen und dem Danziger Rechtspflegeabkommen.

Lokales.

Evangelisch-kirchliches.

Seit 1873 hat die preußische Landeskirche eine Verfassung d. h. eine gesetzliche Einrichtung zur Selbstverwaltung. Durch die Umwälzungen des 9. November 1918 ist auch auf kirchlichem Gebiete eine Aenderung notwendig geworden. 1921 soll nun eine außerordentliche Kirchenversammlung zur Feststellung der künftigen Verfassung der Landeskirche zusammentreten. Vor dem Zusammentritt dieser Verfassung gebenden Versammlung werden zwei Wahlen erforderlich sein: Die Neuwahl der kirchlichen Körperschaften jeder Gemeinde, welche für die hiesige Kirchgemeinde laut Beschluß des Gemeindekirchenrat Sonntag, den 23. Januar 1921 stattfinden soll und die Wahl zur Verfassung gebenden Kirchenversammlung, die tunlichst bald auf die vorgenannte Wahl folgen soll.

Bei dem kirchlichen Gemeindewahlgesetz ist das Alter der Wähler für beide Körperschaften 24 Jahre, der in den Gemeindekirchenrat wählbaren 30 Jahre, der in die Gemeindevertretung wählbaren 24 Jahre. Unbedingtes Erfordernis ist die Verpflichtung jedes Wählers, sich in die kirchliche Wählerliste eintragen zu lassen. Die Anmeldung kann mündlich oder schriftlich geschehen (vergl. Inserat). Jede Anmeldung hat die Erklärung zu enthalten, daß der Wähler konfirmiert ist und die Versicherung, daß er gewillt ist, sein Wahlrecht im Sinn und Geist der evangelischen Kirche zu ihrem Wohle auszuüben und schließlich, daß er mindestens 3 Monate (früher ein Jahr) in derselben Kirchgemeinde wohne. Das Geburtsjahr muß angegeben sein. Durch dieses Gemeindewahlgesetz vom 19. Juli 1920 ist den Frauen das aktive und passive Wahlrecht gegeben, d. h. sie dürfen wählen und gewählt werden. Ferner werden als wahlberechtigt alle männlichen und weiblichen Mitglieder der Kirchengemeinde, die bis zum Wahltag mindestens 24 Jahre alt sind, zu den kirchlichen Gemeindelasten, **soweit sie dazu verpflichtet sind**, beitragen. Damit ist dankenswerter Weise die frühere Bestimmung beseitigt, nach welcher diejenigen vom Wahlrecht ausgeschlossen waren, die im letzten Jahr armutshalber Unterstützung aus Armenmitteln oder Erlaß der Staatssteuern oder der kirchlichen Beiträge genossen haben. Für die hiesige Kirchgemeinde verbleibt es hinsichtlich des Gemeindekirchenrats bei der bisherigen Mitgliederanzahl. Dagegen ist auf Grund des Gesetzes vom 19. 6. 20 die Zahl der Mitglieder der Gemeindevertretung, die bisher 30 betrug, durch den Kreissynodalvorstand auf 40 erhöht worden. Nach § 6 des genannten Wahlgesetzes ist die Wahl auf Personen zu richten, die durch Betätigung ihrer Kirchen-Mitgliedschaft, insbesondere durch Teilnahme an der kirchlichen Gemeindearbeit das Vertrauen der Wähler in ihre kirchliche Einsicht und Erfahrung gewonnen haben. Ueber den Wahlakt und die einschlägigen Bestimmungen darüber werden wir später berichten, heut genügt es, darauf hinzuweisen, daß alle wahlberechtigten Männer und Frauen sich noch in dieser Woche zur Wählerliste anmelden müssen, sofern sie sich an der diesmaligen Wahl beteiligen wollen, bedenkend, daß die Mitglieder der verfassunggebenden Kirchenversammlung durch den Gemeinde-Kirchenrat und die Gemeindevertretung der Einzelgemeinde gewählt werden. Aus der Veröffentlichung des Gemeinde-Kirchenrats in der heutigen Nummer geht hervor, daß am nächsten Sonntag, den 31. 10. 20 nach den Gottesdiensten in der Sakristei Gelegenheit zur Anmeldung gegeben ist und daß die Geistlichen an den Werktagen dieser Woche vormittags zur Entgegennahme von Anmeldungen bereit sind.

Eine wohl zu Besorgnissen Veranlassung gebende Angelegenheit unserer evangl. Kirche ist die **Kirchensteuer**. Es mag zur Aufklärung und zur Beruhigung dienen, was das Gesetz vom 19. 8. 20 bestimmt. Nach § 2 dieses Gesetzes erfolgt die Heranziehung zur Kirchensteuer für das laufende Rechnungsjahr vorläufig nach dem Kirchensteuerbeschluß vom 12. 3. 20, wonach der etatsmäßige Fehlbetrag der Kirchenkasse durch eine Umlage von **35% der Einkommensteuer, nicht aber des Einkommens,** gedeckt werden soll. Die künftige Zugrundelegung der Reichseinkommensteuer bedeutet bei dem Steigen des Ertrags dieser Steuer ein Herabgehen des Prozentsatzes der Kirchensteuer und eine Verschiebung der Kirchensteuerlast auf die höheren Einkommen, sodaß die geringen Einkommen sogar weniger zu zahlen haben werden, vorausgesetzt, daß der Fehlbetrag der Kirchengemeinden der gleiche bleibt wie bisher. — Endlich sei noch auf den Reformationsabend am 31. d. M., abends 8 Uhr in der Kirche und auf die Gemeindefeier am 10. November, abends 8 Uhr bei Fr. Schwuntek, veranstaltet vom Evgl. Bund, empfehlend hingewiesen.

?? **Namslau,** 26. Oktober. **(Katholischer Volksverein.)** In der am vergangenen Donnerstag im Grimm'schen Saale stattgefundenen Versammlung des Kath. Volksvereins hielt Herr Pfarrer **Hadelt**—Lorzendorf einen Lichtbildervortrag, indem er über „**Die schönsten Werke mittelalterlicher Holzschnitzkunst**' sprach. Zutritt hatten auch Nichtmitglieder gegen Eintrittskarten von 1,50 Mk. Volksbildung sei, so begann der Vortragende, das Losungswort der gegenwärtigen Zeit, und eins der ersten Bildungsfaktoren sei die Kunst. Nachdem er die Arten der Kunst genannt, sprach er in fesselnder, hochinteressanter Weise über die Plastik, d. i. die bildende Kunst, die hervorragende Werke schon im 13. Jahrhundert zeitigte und im 15. und 16. Jahrhundert ihre Blütezeit hatte. Pflegestätten der Kunst waren im Mittelalter vor allem Nürnberg und Würzburg; in beiden Städten herrschte ein überaus reges Künstlerleben, und Würzburg habe besonders hervorragende Kunstwerke der Plastik aufzuweisen. Als Material wurden verwendet Gesteinarten, Bronze und Holz letzteres ganz besonders, da es gegenüber dem andern Material geschmeidig ist und deshalb sich leichter verarbeiten läßt. Die darstellenden Objekte wurden meistens der Umwelt entnommen, und die Künstler verstanden es, mit einer staunenswerten Natürlichkeit, Grazie und Anmut die Gebilde herzustellen, und, was das Wichtigste ist, bei Personen seelische Eigenschaften, wie Frömmigkeit, Sanftmut, Mut usw. in die Erscheinung treten zu lassen. — Wer glaubte, befähigt zu sein, Künstler zu werden, hatte eine, Ausbildungszeit durchzumachen und sich nach derselben in Nürnberg oder Würzburg völlig auszubilden. — Der hervorragendste Künstler Nürnbergs war ohne Zweifel Tillmann Riemenschneider. In einem kleinen Orte im Harz geboren, sehen wir ihn 1483 in Würzburg. Eine überaus große Zahl von Werken stammen von diesem genialen Künstler; die Werke aus der Zeit seines späteren Lebens standen nicht mehr auf der Höhe derer, die er in jungen Jahren geschaffen. Der Vortragende hat vor kurzem, als er eine Kunstreise nach Süddeutschland unternommen, in Kirchen und Museen vor vielen der Riemenschneider'schen Werke bewundernd gestanden. — In vorzüglichen Lichtbildern führte Herr Pfarrer Hadelt im zweiten Teile seines Vortrages zahlreiche Werke des genannten Künstlers vor, große Gruppendarstellungen in kleinere Gruppen zerlegt und von letzteren wieder in einzelne Teile, bei allen auf das Charakteristische besonders hinweisend. Die Beschauer waren entzückt von den Darbietungen. Wir bedauern, den Vortrag, der von großer Erfahrung auf dem Gebiete der Kunst zeugte, nicht in ausführlicherer Weise wiedergeben zu können. **Alle Anwesenden werden sich des ihnen gebotenen Kunstgenusses zweifellos lange erinnern.** In Anbetracht des fürwahr hohen Kunstgenusses hätten wir gewünscht, daß der Saal am Donnerstag bis auf den letzten Platz gefüllt gewesen wäre. — Nach Vorführung der Bilder gab der Vortragende eine kurze Anleitung, wie Gruppenbilder betrachtet werden sollen. Sollten die Anwesenden, wenn sie einmal vor solchen stehen, es in der angedeuteten Weise tun, so würde er den Zweck des Vortragsabends erfüllt sehen. Reicher Beifall lohnte am Schluß den Vortragenden.

△ **(Michaeli-Quartal der Fleischerinnung.)** Die Fleischerinnung war am 20. d. Mts. zu der genannten Quartalssitzung im Weber'schen Restaurant versammelt. Den Vorsitz führte der Obermeister Herr Joh. Reibnitz Vor Eintritt in die Verhandlungen fand seitens des Vorsitzenden die Ueberreichung eines Ehrendiploms an die Herren Kollegen Sämann und Knobloch aus Anlaß ihres 25jährigen Meisterjubiläums statt. Herr Obermeister Reibnitz verband mit der Aushändigung dieser Diplome der Handwerkskammer deren beste Wünsche, womit er seine Glückwünsche und die der Innung verband. Auch jeder Einzelne der Anwesenden gratulierte den Jubilaren noch besonders. — Aufgenommen als Lehrling wurde nur ein Knabe, der bei Herrn H. Weber in der Lehre ist. — Darauf wurde beschlossen, dem Kleinrentnerverbande hier auf sein Gesuch beim Bareinkauf von Fleisch und Wurst einen Rabatt von 2½ Prozent zu gewähren. — Der Mitgliederbeitrag wurde auf 10 Mk. pro Jahr erhöht. Endlich wurde der Beschluß gefaßt, nach Einsicht der Statuten der Breslauer Produkten-Bank beizutreten.

= **(Von der gewerblichen Fortbildungsschule.)** Wie vor den Herbstferien, läßt auch jetzt der Besuch der gewerblichen Fortbildungsschule noch viel zu wünschen übrig. Es gibt leider einige Meister, welche die Fortbildungsschule völlig unbeachtet zu lassen scheinen, indem sie u. a. es nicht für notwendig halten, bei dringender unaufschiebbarer Arbeit für ihre schulpflichtigen Lehrlinge Urlaub nachzusuchen, sondern sie einfach nicht zur Schule schicken, selbst häufig nicht einmal eine Entschuldigung für die Schulversäumnis haben. — Sodann sei wiederholt dara f aufmerksam gemacht, daß in Fällen, wo das Lehrverhältnis des Schülers aus irgend einem Grunde aufgelöst worden ist, der Meister dann sofort dem Schulleiter davon Kenntnis zu geben hat, d mit der Name des betreffenden Schülers im Kataloge bezw. in der Schulgeldhebeliste gestrichen wird. Die polizeiliche Abmeldung des Schülers genügt nicht.

= **(Die Erneuerung der Lose zur 5. Klasse)** der 16. Preußisch-Süddeutschen Klassenlotterie hat bestimmt bis **Sonnabend, den 30. Oktober, abends 6 Uhr,** zu erfolgen.

Beschlüsse der Stadtverordneten-Versammlung.

In der am 7. Oktober stattgehabten Stadtverordneten-Sitzung wurden folgende Vorlagen erledigt:

1. Von den Revisionsprotokollen der städtischen Kassen wurde Kenntnis genommen. 2. In den städtischen Finanzausschuß wurden als Mitglieder die Herren V. Koschwitz, Spallek, Baus, Franke, Dybeck und Unikower und als Stellvertreter die Herren Zimmer, Schönknecht, Lehmann, Aust sen., R. Hoffmann und Märländer gewählt. 3. Die Erhöhung einer Entschädigung für durch Promenadenbäume verursachten Schaden wurde genehmigt, ebenso 4. die Erhöhung einer Entschädigung für durch Drainage verursachten Minderertrag. 5. Die Verpachtung eines Teiles des von Herrn Kaeding gepachteten Grundstückes an den Eisenbahnverein wurde genehmigt, 6. ebenso die Verpachtung des zweiten Schnittes der Walkewiese und 7. von Ackerstücken des Vorwerksgeländes. 8. Der Antrag des Magistrats auf Bewilligung der Kosten für den Bau einer Laube in der Stadtförsterei (2900 Mk.) wurde zurückgestellt, um zu ermitteln, wie der Bau daselbst zu Stande gekommen ist. 9. Wurde der Antrag des Magistrats auf Reparatur des Heizkessels in der Turnhalle genehmigt. 10. Betreffs Ernennung eines vierten Stadtverordneten als Mitglied in die Schuldeputation wurde beschlossen, die Zahl der Mitglieder sowohl aus dem Magistrat wie aus der Reihe der Stadtverordneten auf 4 zu erhöhen. 11. Der Antrag des Magistrats auf Erhöhung des Zuschusses für die höhere Privat-Knabenschule wurde gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und des Stadtverordneten Paetzold, die für Schaffung einer kommunalen Schule eintraten, angenommen. 12. Von der Ernennung des Herrn Bönninghausen als Rektor der kathol. Schule mit erweiterten Amtsbefugnissen wurde Kenntnis genommen und 13. die Vergütung für den vermehrten Handarbeitsunterricht an der höheren Mädchenschule genehmigt. 14. Der Antrag auf Ueberweisung zweier Wohnungen von je 2 Zimmern und Küche in einem städtischen Neubau an den Major v. Drewski wurde bis zur Entscheidung der seitens der Ratsherren Pohla und Hoffmann angerufenen höheren Instanz vertagt, (die inzwischen diese Zuweisung als unstatthaft bezeichnet hat). Schließlich nahm die Versammlung davon Kenntnis, daß die Girozentrale der Stadt ein Darlehn von 1 300 000 Mk. bei 1¼% Tilgung bewillige.

Volksbildungsverein.

Am künftigen Sonnabend spricht im Volksbildungsverein Herr Oberrealschullehrer Krause aus Glogau über „Das Leben der Tiefsee". Herr Krause ist uns noch vom Vorjahre her in bester Erinnerung. Damals sprach er über die deutsche Hochseefischerei. Sein Vortrag war anschaulich, lebendig und fesselnd.

Mit dem angekündigten Vortrage hat Herr Krause erst vor kurzem ganz hervorragende rednerische Erfolge erzielt, z. B. in Erfurt. Die Geheimnisse der Tiefsee sind ja für jedermann anziehend und interessant. Lichtbilder werden das anschauliche Wort verstärken und ergänzen. Da allen Hörern gewiß etwas Ausgezeichnetes geboten werden wird, hofft der Volksbildungsverein auf recht zahlreichen Besuch.

Abstimmungsberechtigte aufgepaßt!

Die Polen sind sehr schlau. Sie versuchen durch List möglichst viele an sich zu locken. Den Organisationen der Deutschgesinnten entgegen haben sie Organisationen ähnlichen Namens geschaffen. So stehen gegenüber: Verband heimattreuer Oberschlesier — Bund der Oberschlesier. Katholische Volkspartei — Oberschlesische Volkspartei.

Der deutschklingende Name der „Oberschlesischen Volkspartei" ist das Lockmittel. Die Katholische Volkspartei (Zentrum) tritt für das Verbleiben bei Deutschland ein. Entgegengesetzte Ziele verfolgt die Oberschlesische Volkspartei; sie sucht den Anschluß an Polen. Die Oberschlesische Volkspartei treibt auch schon im Kreise Kreuzburg Propaganda, und es ist zu erwarten, daß auch das Abstimmungsgebiet des Kreises Namslau von ihr heimgesucht wird.

Ein Herr Galmeyer, der in Konstadt wohnt, begleitet von ca. 30 bewaffneten Polen, versucht Vorträge zu halten. Dieser Herr, der nebenbei gesagt, kein Wort polnisch kann, „sächselt", soll Abgeordneter und früherer Arbeiter in irgend einem Ministerium sein.

Ihr seht, daß auch dieser Wanderredner, der im Brusttone der Ueberzeugung von einem „Paradiese Polen" spricht, nichts weiter ist, als einer von denjenigen, die sich fürs Geld kaufen lassen.

Wollt Ihr Euch von solchen verkaufen lassen? Zeigt, daß Ihr Eurer Heimat treu seid! Haltet Euch an Führer, die Ihr kennt, die gleich Euch bei Deutschland verbleiben wollen! Die Vereinigten Verbände heimattreuer Oberschlesier umfassen alle deutschgesinnten Oberschlesier im ganzen Reiche, da gehört Ihr hinein, in die Vereinigten Verbände heimatstreuer Oberschlesier.

Land- und forstwirtschaftlicher Arbeitgeberverband.

Seitens des land- und forstwirtschaftlichen Arbeitgeberverbandes für die Provinz Schlesien wird uns mitgeteilt, daß der Provinzial-Lohntarifvertrag für Landarbeiter für das Jahr 1920 samt den Zonen- und Kreistarifverträgen gekündigt worden ist, um Abänderungen nach Maßgabe der Erfahrungen dieses Jahres vereinbaren zu können.

Die Behauptung einiger Arbeitnehmervertreter, die Kündigung sei lediglich erfolgt, um die Löhne der Landarbeiter zu drücken, entspricht durchaus nicht den Tatsachen. Auch einige Landarbeiterorganisationen haben in der Erkenntnis, daß der für dies Jahr geltende Tarif in mancher Hinsicht änderungsbedürftig sei, den Tarif rechtzeitig gekündigt.

Die Beratungen über einen neuen Provinzialtarifvertrag für das Jahr 1921 beginnen am 2. November 1920, und es ist zu hoffen, daß sie bald zu einem für beide Teile befriedigenden Ergebnis führen werden.

Die Lohnfrage.

Immer wieder verkünden die Herren Arbeitervertreter — zum gut Teil aus der Industrie hervorgegangene — daß die Lohnerhöhungen der Landarbeiter lediglich ihrem Verdienst zuzuschreiben seien. Endlich sei der getretene Landarbeiter durch sie befreit worden. Endlich sei auch ihm die politische Freiheit beschert. Diesen falschen Darstellungen muß endlich mit schärfstem Nachdruck entgegengetreten werden.

Es ist ein Unsinn, daß der Landarbeiter getreten oder entrechtet war. Ein guter Landarbeiter ist stets geachtet und geehrt. Gerade die persönliche Fühlungnahme von Arbeitgeber und Arbeitnehmer bedingte oft ein herzliches Zusammenarbeiten. Freilich paßte dies den sozialistischen Parteien garnicht und die Revolution und die mit einer solchen bedingte Nervosität wurde dazu benutzt, alles Tatsächliche auf den Kopf zu stellen. Alle vernünftigen Arbeiter wissen sehr wohl, daß letzten Endes die Weiterführung des Betriebes ihr Interesse ebenso ist, wie es das Interesse des Unternehmers und der gesamten Volkswirtschaft ist. Bei dem großen Leutemangel, der im Frieden auf dem Lande herrschte, dachte kein vernünftiger Arbeitgeber daran, seine Leute zu entlassen, sie auf die Straße zu setzen, sie unwürdig zu behandeln, sie zu entrechten oder dergl. schöne Dinge mehr.

Oft wird auch gegen die schlechten Wohnungen auf dem Lande zu Felde gezogen desgl. gegen den jetzt bestehenden Wohnungsmangel. Da fragen wir: Wie ist der Wohnungsmangel entstanden? Es erübrigt sich darauf hinzuweisen, daß die Entrechtung der Landwirtschaft in der kaprivischen Aera eine ungeheure Landflucht veranlaßte. Dies aber nicht wegen der schlechten Wohnungen, sondern wegen der niedrigen Löhne infolge der Preisgabe des landwirtschaftlichen Berufes zugunsten der Industrie. Die Wohnungen standen leer, auch solche, die modern, mit allen hygienischen Einrichtungen erbaut waren. Die Landwirtschaft mußte auf ungelernte, ungeschickte, ausländische Arbeiter zurückgreifen. Diese waren natürlich in großer Zahl in leerstehenden Wohnungen oder Arbeiterkasernen leichter unterzubringen als Familien. Jeder Landwirt weiß, mit welchen Sorgen er der Beschaffung und der Ankunft der fremden Arbeiter entgegensah. Es ist auch ein großes Verdienst unserer alten, braven Landarbeiter, daß sie immer wieder die recht zweifelhaften fremden Arbeiter in Erlernung der notwendigen Arbeitskenntnisse unterrichteten.

Wie ist es nun tatsächlich um die Lohnerhöhung bestellt? Vornweg muß zugegeben werden, daß auch die Löhne der Landarbeiter unbedingt der Teuerung angepaßt werden mußten. Wie aber sollte dies geschehen? Die Preise für die Aufwendungen im landwirtschaftlichen Betriebe sind heute 15fach gegen die Friedensverhältnisse. Die Steigerung der Produkte betrug bis zum 10. Januar 1920 nur das dreifache. Bei voller Anerkennung der berechtigten Lohnforderungen der Landarbeiter war eine Zulage nicht möglich. Schwere Wirtschaftserschütterungen waren bei der recht unzufriedenen Landarbeiterschaft unausbleiblich gewesen. Dies mußte vermieden werden. Bei der ersten Versammlung des Schlesischen Landbundes wurde der Grundsatz aufgestellt, daß erhöhte Preise für die landwirtschaftlichen Produkte automatisch höhere Entlohnung der Arbeiter zu bedingen hat, wie dies selbstverständlich auch früher nie anders der Fall war. Wir haben also den Grundsatz der Indexentlöhnung von Anfang an aufgestellt. Wir haben, angefeindet von der landwirtschaftsfremden Parlamentsmehrheit durchgesetzt, daß die landwirtschaftlichen Produkte während des Wirtschaftsjahres auf die 4½fachen Friedenspreise erhöht wurden und auf Grund dieser Erhöhungen sind sofort die Löhne erhöht worden. Unter keinen Umständen hätte die Landwirtschaft Lohnerhöhungen bewilligt, weil sie die Lohnerhöhungen nicht zubilligen konnte. Die höheren Getreidepreise für das neue Jahr haben selbstverständlich auch automatisch die Lohnverhältnisse der Arbeiter erhöht. Nicht aber Forderungen der Arbeitnehmervertreter, die planlos, lediglich der Agitation wegen und aus politischen Gründen, irgend welche Forderungen aufstellen. Unter allen Umständen wollen und müssen wir vermeiden, daß in der Landwirtschaft Verhältnisse, wie sie in der zum Teil totgestreikten Industrie eintreten, wo es den Betrieben unmöglich gemacht ist weiter zu arbeiten, sei es wegen unerhörter Lohnforderungen, sei es wegen plötzlicher Streiks daß womöglich auch noch Arbeitslosigkeit auf dem Lande eintritt. Daß dies ungeheuer schnell geht und die — nur in Märchenbüchern existierenden Geldsäcke sehr schnell leer werden — besonders in der Landwirtschaft, in der es nie welche gegeben hat, das beweisen jedem, nicht fieberhaften Gehirn wohl die Verhältnisse, Gott sei es geklagt, in den Städten obgesiegt haben. Der Landarbeiter wird in Kurzem einsehen, daß das Wohl des jetzt von ihm so mit höchstem Mißtrauen angesehenen Unternehmers nicht von seinem Wohl zu trennen ist. Hoffen wir, daß dieser Uebergang ohne schlimme Folgen vollzogen wird. Am Unternehmer wird es nicht liegen, denn ein Landwirt ohne ordentliche Leute ist eine Katze ohne Schwanz.

Schlesischer Landbund.

Die furchtbare Not der kleinsten Rentner.

Wenn in letzter Zeit viel über die Not der kleinen Rentner und über einige Steuererleichterungen, die man ihnen gewährt hat, geschrieben wurde, so wurde stets von den kleinen Vermögen bis 150 000 Mark oder 200000 Mark gesprochen. Gewiß sind diese Vermögen heute klein zu nennen, ganz besonders, wenn die Zinsen davon die einzige Altersversorgung für alte Ehepaare sind. Wer denkt aber daran, daß Hunderttausende von kleinen Rentnern nicht entfernt einen so großen Fonds für ihre Altersversorgung haben! Die weitaus meisten dieser wahrhaft Unglücklichen konnten sich in einem langen, arbeitsreichen Leben kaum 30 000 bis 40 000 Mark ersparen; hatte ein Privatbeamter oder Gewerbetreibender mehr als zwei Kinder, so konnte er sich im allgemeinen noch nicht einmal 30 000 Mark zurücklegen. Kann sich nun jemand vorstellen, wie ein altes arbeitsunfähiges Ehepaar mit den Zinsen von 20000 oder 30000 Mark auskommen soll?! **Das sind noch nicht 100 Mark monatlich!** Wer mutet heute einem 15jährigen Laufmädchen zu, mit 100 Mark monatlich auszukommen? Grausam würde man den betreffenden Arbeitgeber nennen! Aber zwei alte Leute sollen von diesem winzigen Betrage leben! Hiervon sollen sogar zunächst noch „Kapital-Ertragsteuern" entrichtet werden! Allerdings sollen dieselben „auf Antrag" „nach Schluß des Kalenderjahres" zurückerstattet werden!

Wissen die Herren am grünen Tische, die wöchentlich soviel zu verzehren haben, wie so ein altes Ehepaar im ganzen Jahre, was das für einen alten Greis, der nicht die Mittel hat, sich eine Zeitung zu kaufen, bedeutet?! Die 10 oder 12 Mark monatliche Kapital-Ertragsteuer bedeuten heute für einen Arbeiter einen Bettelpfennig, für den alten kleinen Rentner, der keine Staatspension bezieht, bedeuten diese 10 Mark den zehnten Teil seines monatlichen Lebensunterhaltes! Drei Tage soll er davon leben!!

Welcher von diesen alten Leuten weiß, daß er diese Kapital-Ertragssteuer am Ende des Kalenderjahres zurückerhält? Wer von diesen Armen, für die 30 Pfg. auch heute noch „Geld" sind (denn sie haben heute nicht größere Einnahmen als vor dem Kriege) kann sich eine Zeitung kaufen? Die weitaus meisten von ihnen wissen es gar nicht, daß ihnen „auf Antrag" der Betrag herausgezahlt wird!

Außerdem schmilzt das winzige Kapital dieser Bedauernswerten noch schneller zusammen, wenn derartige Abzüge auch nur „vorläufig" für einige Monate gemacht werden!

Weshalb soll der Greis erst noch mit zitternder Hand einen langen Antrag schreiben und das für ihn so schwere Porto entrichten.

Dringend erforderlich, um der Barmherzigkeit willen, ist eine sofortige Verfügung, die den Aermsten der Armen auch die vorläufige Entrichtung der Kapital-Ertragssteuer erläßt!

Die Finanzierung der Turn- und Sportbewegung.

Von **Carl Diem,**
Generalsekretär des Deutschen Reichsausschusses für Leibesübungen.

III.

Die Verallgemeinerung der Leibesübungen auf das berechnete Mindestmaß (15 Millionen regelmäßig Uebende) ist Staatsnotwendigkeit zur gesundheitlichen und wirtschaftlichen Wiederherstellung. In,

folgedessen müssen die Behörden, Reich, Staat und Gemeinden, die Grundlage geben und das Gebiet verwalten.

Die Grundlage bildet auf der einen Seite die Schaffung von Uebungsstätten, auf der anderen Seite die Heranbildung von Volkserziehern mit der Sonderaufgabe der körperlichen Erziehung (Turn- und Sportlehrer). Die Verwaltung erstreckt sich auf diese beiden Aufgaben, außerdem aber noch auf die Unterstützung der freien Vereine und Verbände als der eigentlichen Träger der Arbeit für das nachschulpflichtige Alter.

Kurz gesagt, sind also für Reich, Staat und Gemeinden folgende Aufgaben zu lösen:

1. Es sind beim Reich, bei den Landesregierungen, bei den Kreisen und bei den Gemeinden Verwaltungsstellen für das Gebiet einzurichten.

2. Es sind ausreichende Uebungsstätten zu bauen.

3. Die Deutsche Hochschule für Leibesübungen ist vom Reich zu übernehmen und mit den Landesturnanstalten der Staaten zu verbinden. Die Forderung, daß die Ausbildung der zukünftigen Turn- und Sportlehrer nicht in privaten Händen sein soll, sondern von reichswegen zu erfolgen habe, wird allgemein erhoben.

4. Jedem Uebungsleiter aller Turn- und Sportvereine ist mit der Zeit Gelegenheit zur Fortbildung zu geben.

5. In allen Kreisen und Gemeinden sind Turn- und Sportlehrer für öffentliche Uebungsstätten anzustellen. Die Anstellung von Turn- und Sportlehrern in den Vereinen ist zu unterstützen.

6. Die Arbeit der Verbände und Vereine ist zu fördern.

Nach diesen Angaben sind die Mittel für die einzelnen Haushaltspläne zu berechnen. Dafür mögen folgende Angaben und Grundsätze gelten:

1. Die Verwaltungskosten eines Amtes für Leibesübungen einschließlich Gehälter, Löhne, Miete, Drucksachen, Postgebühren, Reisekosten betragen etwa, nach dem Generalsekretariat des Deutschen Reichsausschusses für Leibesübungen bemessen, jährlich 200000 M.

Zu Werbezwecken (Flugblätter, Pressedienst, Filme, Lichtbilder) wären etwa 100000 M. einem solchen Amte zuzuweisen. Für kleinere Städte und Kreise sind diese Summen entsprechend zu verringern.

2. Die Erfüllung des Reichsspielplatzgesetzes ist mit 55 Millionen Mark im Jahre berechnet. Das Reich und die Länder sollen dabei an die ausführenden Gemeinden Zuschüsse zahlen. Die Höhe wird sich nach dem Schlüssel der Steuerverteilung zu richten haben. Die Kosten bei Aufstellung von Gemeindehaushaltplänen müssen örtlich auf Grund des von den Ortsvereinen zu entwerfenden Spielplatzbauplanes berechnet werden.

3. Die Jahreskosten für die Uebernahme der Deutschen Hochschule für Leibesübungen sind mit 400000 M. für das Reich bemessen. Die Länder und Gemeinden sollen ihrerseits Stipendien für unbemittelte Staats- bezw. Gemeindeangehörige bewilligen. Es empfiehlt sich für die Landes- und Stadtausschüsse, ein oder mehrere solcher Stipendien in Höhe von jährlich je 5000 M. zu beantragen, damit körperlich und geistig gleichmäßig Begabte, für den Beruf eines Turn- und Sportlehrers begeisterte junge Leute (siehe Begabtenschulwesen) sich dem Studium widmen können.

4. Fortbildungslehrgänge können garnicht genug veranstaltet werden. Es müßte eigentlich in jeder größeren Stadt alljährlich mindestens ein Fortbildungslehrgang stattfinden, und auch die einzelnen Landkreise sollten ihre besonderen Lehrgänge erhalten. Die Kosten von etwa 40 Lehrgängen im Jahre sind mit 800000 M. berechnet. Reich, Staat und Gemeinden sollten sich in die Kosten nach bestimmtem Schlüssel teilen. Im einzelnen darf ein vierzehntägiger Lehrgang mit 10000 M. Teilnehmerkosten (Heranziehung, Wohnung und Verpflegung der Teilnehmer) und 5000 Mark Lehrerkosten berechnet werden (bei 40 Lehrgängen also 600000 M.). Außerdem sollten noch Summen bereitgestellt werden, um denjenigen Teilnehmern, die durch den Dienstentgang während des Lehrganges in bedrängte Lage geraten, einen Zuschuß zuzuweisen.

5. Das Vorhandensein von Turn- und Sportlehrern (neben Schulturnlehrern natürlich) ist die Voraussetzung für die Entwicklung auf 15 Millionen Ausübende. Hier liegt unmittelbares Reichsinteresse vor. Daher möge der Grundsatz Anerkennung finden:

Das Reich nimmt die Hälfte der Anstellungsgehälter jedes von den Ländern, Gemeinden, Vereinen nach festgelegten Gehaltssätzen angestellten diplomierten Turn- und Sportlehrers auf sich. Länder und Gemeinden werden verpflichtet, auf je 20000 Einwohner einen Turn- und Sportlehrer anzustellen (Kreissportlehrer, Fortbildungsschul-Turn- und Sportlehrer, städtische Spielplatzleiter, Strafanstaltsturnlehrer usw.).

Wenn nach Erfüllung dieses Grundsatzes, jährlich etwa 200 Stellen geschaffen werden, so haben wir in 30 Jahren 6000 solcher Lehrer, d. h. einen auf je 2500 Ausübende. Kein Zweifel, daß auch diese Zahl gering, ja viel zu gering ist. Es gibt zur Zeit schon einen Anhalt. Bei einem Durchschnittsjahresgehalt von 20000 M. für diese Lehrer würden die Anstellungskosten mit 4 Millionen M. im Jahre beginnen und um die gleiche Summe jährlich steigen. Es empfiehlt sich nun nicht, darauf zu warten, daß wirklich das Reich hierfür 2 Millionen, die Staaten jährlich insgesamt eine halbe Million in ihre Haushaltspläne einsetzen; vielmehr wird es Aufgabe der Ortsvereinigungen sein, von ihren Gemeinden sofort die Besetzung bestimmter städtischer Turn- und Sportlehrerposten zu verlangen und den zu erhoffenden Zuschuß von Reich und Staat dann zur Anstellung weiterer Lehrer zu verwenden.

6. Die selbständigen Aemter für Leibesübungen verlangen einen selbständigen Haushalt. Ihnen soll alljährlich eine bestimmte Summe für die Unterstützung der freien Vereine und Verbände zur Verfügung stehen. — Um auch hier einen Anhalt für die Höhe zu gewinnen, bringe ich für den Reichshaushalt die Summe von 1 M., für die Haushaltspläne der Länder und Gemeinden die Summe von je 50 Pf. auf den Kopf der zugehörigen Vereinsmitglieder in Vorschlag. Diese Summe steigt automatisch mit dem Anwachsen der Bewegung. Die Verteilung soll natürlich nicht etwa so geschehen, daß jedem Verein die ihm anteilig zustehende Summe zugewiesen wird, vielmehr sollen diese Mittel von Fall zu Fall als Zuschüsse zu Selbstaufwendungen der Vereine nach Bedeutung und Bedürftigkeit verteilt werden. Ein Teil der Reichsmittel ist für die Unterstützung der Veranstaltung Deutscher Kampfspiele und für die Teilnahme Deutschlands an internationalen Wettkämpfen gedacht.

Bei den Etatvorschlägen für die Gemeinden müssen seitens der Ortsgruppen und Vereine besondere örtliche Bedürfnisse noch hinzugefügt werden.

Stellt man die gefundenen Forderungen zusammen, so ergibt sich ein Gesamtzuschuß von Reich, Staat und Gemeinden von 20 M. auf den Kopf des Sporttreibenden. Zurzeit wird bei unserer Reichsregierung die Dritteilung aufrecht erhalten. Demnach hätten die Landes- und Stadtausschüsse für ihre Berechnung die Ziffer von 10 M. auf den Kopf der Ausübenden an der Hand. Ich selbst habe eine andere Verteilung, die etwa mit $^9/_{11}$ Reich, $^2/_{11}$ Länder und $^2/_{11}$ Gemeinden auszudrücken wäre, gefunden. Im Laufe der Entwicklung würde sich die anteilige Summe verringern, sodaß in späterer Zeit, z. B. nach Ablauf der 30 Jahre Entwicklungszeit nur 12 M. auf den Kopf des Ausübenden kommen würden.

Ob man diese Forderungen gegenüber unserer Finanzlage verantworten kann, sei im nächsten und letzten Aufsatz erläutert.

(Schluß folgt.)

Dichtung.

Der Tag geht hin. Gedichte von **Hans Rößler, Breslau.** (Schles. Buchdruckerei und Verlagsgesellschaft m. b. H. [Karl Vater u. Co.].)

Der vielen Schlesiern als Vortragskünstler wie als Verfasser mundartiger Dichtungen bekannte Hans Rößler läßt soeben sein erstes hochdeutsches Buch erscheinen, das seinen Freunden Gelegenheit gibt, neue Seiten seines Talentes kennen zu lernen. Die Rößler-Gemeinde, die schon heute nach Tausenden zählt, ist nicht an die engen Grenzen der Provinz gebunden; sie erstreckt sich über das ganze Reich, wo immer Schlesier wohnen, denen der Dichter-Rezitator durch seine Vortragsreisen vielfach persönlich bekannt ist. Ueberall dort dürfte der Band Gedichte, der Hans Rößler unseren besten neueren deutschen Lyrikern an die Seite stellt, wie seine anderen Bücher eine freudige Aufnahme finden. Das mit Prachteinband und Federzeichnungen von Gottfried zum Winkel versehene Werk ist ein passendes Geschenk für jeden Liebhaber neudeutscher Lyrik, die sich gleichermaßen von Vorbildern wie von übergespannter Neuerungssucht fernhält.

Bestellungen werden von obigem Verlag sowie von der Buchhandlung O. Opitz entgegengenommen.

— Max Klose, Riesengebirgs-Balladen. 1. Bändchen, 48 Seiten mit reichem Bilderschmuck. Grein-Verlag, Greifenberg i. Schles. 1920. Geh. 3,50 M. Eine Darstellung heimatlicher Geschichte und Sage in eigenartiger Form. Als verständiger Künder vergangener Zeiten entrollt Max Klose in stoffreichen und unterhaltsamen Episodenprägungen eine Bildgruppe wichtigster riesengebirglicher Gestalten und Geschehnisse. Und mit volksmundlicher und historischer Treue ergänzt er den Inhalt seiner balladenartigen Gebilde durch mancherlei heimliche Anmerkungen. In packendem Wechsel erzählt er uns von der Gründung Schmiedebergs, der Erbauung Landeshuts, der Eroberung dieses Städtchens, vom Fürstenbrunnen zu Erdmannsdorf, dem Gnadenbild des berühmten Klosterortes, der Kapelle bei Hohenfriedeberg, von Junker Hans von Schweinichens Brautfahrt, von Herzog Boleslaus zu Bolkenhain, von Burg Nimmerfatt und vom Greifbezwinger. Die starke volkstümliche Wirkung der schlichten Strophengebichte wird vortrefflich durch äußerst zahlreiche Bildanstellungen ergänzt. F. M. Diesselbach ist ihr Schöpfer. Freunden der riesengebirgischen Geschichte und Sagenkunde wird das schmucke Bändchen eine erwünschte Spende gesunder Unterhaltung und Belehrung sein.

Bestellungen für dieses Heft nimmt obiger Verlag sowie die Buchhandlung O. Opitz entgegen.

Synagogen-Gemeinde.

Donnerstag, den 28. Oktober abends 6½ Uhr.
Während den Wintermonaten von jetzt ab jeden Freitag 6½ Uhr.

Bekanntmachung.

Nachdem der vom Kaufmann Schröter gegen den die Straßen- und Baufluchtlinie des Straßenkreuzes an der Klosterstraße und Ecke der Straße nach Oels betreffenden Plan innerhalb der durch diesseitige Bekanntmachung vom 15. März d. Js. bestimmten Frist erhobene Einspruch durch Zurückweisung endgültig erledigt worden, andere Einsprüche aber nicht erhoben sind, wird der in Rede stehende Plan in Gemäßheit des Gesetzes vom 2. Juli 1875, § 8, hierdurch förmlich festgesetzt.

Der vorgedachte Plan liegt vom 28. d. Mts. ab 14 Tage lang während der Dienststunden in unserem Geschäftszimmer 1 zu Jedermanns Einsicht aus.

Namslau, den 22. Oktober 1920.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Wegen einer Reparatur an der Gashauptleitung wird am **Mittwoch, den 27. Oktober 1920** die Gaszuführung nach der Stadt von vorm. 11 Uhr an auf einige Stunden gesperrt.

Namslau, den 25. Oktober 1920.

Der Magistrat.
Schulz.

Oeffentliche Stadtverordneten-Sitzung

Freitag, den 29. Oktober 1920, nachmittags 4 Uhr.

Tagesordnung:

1. Beamtenbesoldung.
2. Bewilligung der Kosten für Unterhalt einer weiteren Gemeindeschwester sowie Erhöhung der laufenden Unterstützung.
3. Festsetzung der Preise für im städtischen Jagdgebiet erlegtes Wild.
4. Kenntnisnahme von der Erklärung des Herrn Regierungs-Präsidenten betr. Vermietung einer Wohnung in einem städtischen Neubau.
5. Reparatur des Daches der früheren evangelischen Schule.
6. Ueberschreitung des Haushalttitels für Weidetränkung.
7. Erhöhung der Vergütung für Büroreinigung.
8. Verwendung des früheren Reitplatzes am Töpferring.
9. Bewilligung der Kosten für Einbau von Stuben in der Kaserne, sowie bedingsweise Neubau von Unteroffizierwohnhäusern pp.
10. Ankauf von 400 Zentnern Kartoffeln, Unterbringung im Mikulsky'schen Keller und Abgabe in kleinen Mengen.
11. Erhöhung des Schulgeldes in der höheren Mädchenschule.
12. Beschaffung von Schläuchen für die Fäkalienabfuhr.
13. Erhöhung des Haushaltstitels Fäkalienabfuhr.
14. desgl. Straßenreinigung.
15. desgl. für Unterhaltung der Schleusen, Wege, Brücken, Ufer, Kanäle.
16. Beschaffung von Notgeld durch den Bund für Heimatschutz.
17. Vermietung von Wohnungen in den Neubauten.

Namslau, den 25. Oktober 1920.

Der Stadtverordneten-Vorsteher.
E. Kricke.

Erneuerungswahlen der kirchlichen Körperschaften der Evangelischen Kirchgemeinde.

Auf Grund des Gemeindewahlgesetzes vom 19. 6. 1920 findet am 23. Januar 1921 eine Neuwahl zu den kirchlichen Körperschaften statt. Wahlberechtigt sind alle männlichen und **weiblichen** Gemeindeglieder, die am Wahltag mindestens 24 Jahre alt sind, wenigstens drei Monate in der Kirchgemeinde wohnen und zu den kirchlichen Gemeindelasten, soweit sie dadurch verpflichtet sind, beitragen. Die Eintragung in die Wählerliste bis spätestens zum 31. 10. 20 ist dringend nötig. Anmeldungen nehmen die Geistlichen vormittäglich in ihren Amtszimmern entgegen. Nach dem 31. 10. 1920 eingehende Anmeldungen können für die diesmalige Wahl ein Stimmrecht nicht mehr gewähren.

Namslau, den 25. Oktober 1920.

Evangelischer Gemeinde-Kirchenrat.
Melz.

Die **Inhaber von Kirchenplätzen** werden ersucht, die im September cr. fällig gewesene Miete **umgehend** an den Kirchkassen-Rendanten abzuführen. Beträge, welche bis Ende d. Mts. nicht eingehen, müssen durch Boten, welcher mit 25 Pfg. von den Restanten zu entschädigen ist, eingeholt werden.

Namslau, den 25. Oktober 1920.

Evangelischer Gemeinde-Kirchenrat.
Melz.

Pestalozzizweigverein Namslau e. V.

Sonnabend, den 30. Oktober, nachm. 4 Uhr, in der evgl. Schule

Mitglieder-Versammlung.

Tagesordnung nach § 16 der Satzungen. Bei Beschlußunfähigkeit findet 4¼ Uhr eine **neue Sitzung** statt.

Lampel.

Gewerkschaftskartell Namslau.

Kartell-Vollversammlung

Freitag, den 29. Oktober 1920, abends 7½ Uhr, bei Weber.

Wichtige Tagesordnung.

Als Referent erscheint:

Bezirksarbeitersekretär Peikert, Breslau.

Kein Kollege darf fehlen! Die Vorsitzenden der einzelnen freien Gewerkschaften haben für entsprechende Bekanntmachung Sorge zu tragen.

Der Vorstand.

Statt Karten.

Für die anläßlich ihrer

Vermählung

erwiesenen Aufmerksamkeiten **danken recht herzlich**

Dom. Wallwitz b. Guben, im Okt. 1920

Georg Wasner u. Frau Hildegard
geb. Lampa

Für die uns aus Anlaß unserer **Vermählungsfeier** so zahlreich zugegangenen Glückwünsche und Aufmerksamkeiten sagen wir hiermit unseren

herzlichen Dank.

Langenhof bei Bernstadt, im Oktober 1920.

Wirtschaftsinspektor Walter Jänich
und **Frau Grete** geb. Tatschke.

Für die uns anläßlich unserer **Vermählung** erwiesenen Aufmerksamkeiten und Glückwünsche

danken wir herzlichst.

Krickau, im Oktober 1920

Emil Malischak u. **Frau Anna**
geb. Hirsch.

Für die vielen Glückwünsche zu unserer **Vermählungsfeier** sagen wir

herzlichen Dank.

Langhermsdorf, Wilkau, 16. Oktober 1920

Paul Fischer und **Frau Martha**
geb. Blau.

Für die uns aus Anlaß unserer **Vermählung** in so reichem Maße erwiesenen Glückwünsche und Aufmerksamkeiten sagen wir hiermit unseren **herzlichsten Dank.**

Namslau, im Oktober 1920

Gustav Pohl und **Frau Mieze** geb. Stojan.

Nachruf.

Am 16. Oktober 1920 verstarb nach schwerer Krankheit unser wertes Mitglied

Frau Franziska Drewniok
geb. Schlesinger.

Ein ehrendes Andenken werden ihr bewahren

die Kameraden und Kameradenfrauen des Reichsbundes der Kriegsbeschädigten, Kriegsteilnehmer u. Kriegshinterbliebenen.
Kreisgruppe Namslau.

Für die liebevolle Teilnahme bei dem Hinscheiden unseres geliebten Sohnes und Bruders, besonders Herrn Pastor Melz für die trostreichen Worte am Grabe, sowie den Ehrenjungfrauen und Junggesellen für das Grabgeleit sagen wir hiermit unseren herzlichsten Dank.

Familie Hintke, Wilkau.

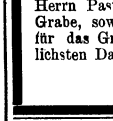

Schöne Gänse

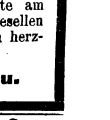

preiswert zu verkaufen bei

Solarek, Böhmwitz.

Namslauer Lichtspiele.
Grimm's Hotel.
Mittwoch, 27. Okt., abends 8 Uhr
Der Fall Tolstikoff.
Eine Kriminaltragödie in 5 Akten.
Meier III.
Filmschwank in 3 Akten.

Hotel-Restaurant, Konditorei u. Kaffee
zum „Schwarzen Adler".
Morgen, Donnerstag, den 28. Oktober, abends von 7½ Uhr ab
Großer Musikalischer Unterhaltungs-Abend
bei freiem Eintritt.
Ganz ergebenst ladet ein
Johannes Knappstein.

Freiw. Versteigerung.
Heut
Mittwoch, den 27. Okt. vorm. 11 Uhr werde ich hierselbst (Gasthaus Pietzonka)
1 Omnibusbritschke, einen 2¼zöll. Wagen, mehrere Geschirre, eine Siedemaschine u. a. m.
öffentlich versteigern.
Besichtigung ½ Std. vorher.
Reimann,
Gerichts-Vollzieher in Namslau.

Seltene Gelegenheit!
3 Dtz. Eßbestecke,
rein Aluminium, garantiert gute Ware, zus. nur Mk. 55,—.
Brüd. Geiser, Metalle.
Lorch (Württ.)

Schwaben-Peter,
Ratten-
u. Mäuse-Peter,
Wanzen-Peter
vertilgen alles Ungeziefer.
Germania-Drogerie,
Oscar Tietze.

Frauenkleider, Frauenröcke und Männerhemden
empfiehlt
Lendw. Central-Ein- u. Verkaufsgenossenschaft des Schles. Bauernvereins e. G. m. b. H. Breslau
Geschäftsstelle Namslau.

Witwer, 60 Jahre alt, evgl., mit Ersparnissen, wünscht sich wieder **zu verheiraten.** Witwe evtl. mit Kind, die in eine Landwirtschaft paßt, über 40 Jahr, wolle schreiben unter **W. 100** an die Exped. d. Bl. Einheit. in kl. Landwirtsch. angenehm.

Zwangs-Versteigerung.
Donnerstag, d. 28. Okt. 1920, vorm. 11 Uhr werde ich in **Paulsdorf** (Bieter versammlung) beim Ortsteich
2 Schweine
meistbietend versteigern.
Reimann,
Gerichts-Vollzieher in Namslau.

Zwangs-Versteigerung.
Freitag, d. 29. Oktober 1920, vorm. 10 Uhr werde ich in der Pfandkammer hierselbst (Amtsgericht)
ein Jagdgewehr und mehr. Kleidungsstücke
meistbietend versteigern.
Reimann,
Gerichts-Vollzieher in Namslau.

Gute Aepfel
hat billig abzugeben
Paul Winkler,
Kasernenstr. 35.

Gebr. Rübenpresse
zu verkaufen. Zu erfr. in der Exped. d. Bl.

Rebenverdienst!
15-20 M. täglich.
Leicht ausführbare Hausarbeit, welche vom Verlag wieder abgenommen wird, also kein Hausieren! Näheres gegen Einsendung von 60 Pfg. an
A. Fiedel, Schweidnitz.
Obere Volkostraße 15.

Hühneraugen
Hornhaut, Schwielen u. Warzen beseitigt schnell, sicher u. schmerzlos
Kukirol
100000 fach bewährt
Preis M. 3,—.
Oscar Tietze, Drogerie.

Bin Abnehmer von
Kiefern- u. Fichtenrollen
wie auch von **ganzen Beständen,** zu höchsten Tagespreisen.
Carl Bartos jun.
in **Basan,** b. Kreuzburg OS.

---

sind unerreicht und immer frisch zu haben bei
Franz Thienel,
Rathaus.
Johannes Spiegel,
am Bahnhof.

Neu. Achtung! Neu.
Alte Damen- u. Herrenhüte werden wie neu, wenn dieselben gereinigt, gefärbt u. auf neue Fasson umgepreßt werden.
Annahmestelle Fräulein **Horn,** Hospitalgasse 2.
Bresl. Stroh- u. Filzhut-Umpreß-Anstalt.
G. Nitschke, Sternstraße 77.

Ein kleiner, neuer, grüner
Damen-Winterhut
preiswert zu verkaufen. Zu erfr. in der Exped.

Original-
„Schapirograph"
(gesetzlich geschützt)
erstklassiger, weltbekannter
Vervielfältigungs-Apparat.
Zur selbständigen kostenlosen Herstellung von Abzügen aller Art in Hand- und Schreibmaschinenschrift sowie zur Vervielfältigung von Briefen, Zeichnungen, Noten, Plänen, Programmen etc. etc. in Schwarz- und Buntdruck.
Zu haben bei
O. Opitz,
Buchhandlung.

Ich komme wieder:

Dr. Gentner's **Salmiak-Terpentin-Seifenpulver**
Goldperle
ab 1. November erhältlich.
Wundervoll schäumend, durch den Salmiakzusatz verblüffend schnell schmutzlösend, die Wäsche schonend.
Zum Einweichen: Rotstern-Bleichsoda.
Hersteller: Carl Gentner, Göppingen (Württemberg).

Kreisbank des Kreises Namslau
Öffentliche Bankanstalt unter Haftung des Kreises Namslau.
Reichsbankgirokonto Breslau. :: Postscheckkonto Breslau 42622.
Fernsprechanschluß Nr. 52.

Annahme von Depositen und Bareinlagen
zu **günstigen** Zinssätzen je nach Kündigungsfrist.

Kontokorrent- und Scheckverkehr
mit und ohne Kreditgewährung.
Diskontierung von Wechseln.

An- und Verkauf von Wertpapieren
sowie deren Aufbewahrung und Verwaltung.

Darlehnsgewährung.

Einlösung von Schecks, Zins- und Dividendenscheinen sowie ausgelosten Effekten. :: Umwechslung fremder Geldsorten.

Schnelle und zuverlässige Ausführung sämtlicher Bankgeschäfte unter Wahrung strengster Verschwiegenheit.

Für **Leipzig** erbitte billigste Offerte für gute
Speise-Kartoffeln
franko dort. Verladestation.
Ludwig Czajerek,
Leipzig, Lessingstraße 19.

Hausschuhe
aus **Militärtuch,** Ledersohle u. warm. Winterfutter hergestellt, lief. in Gr. 41—46 Mk. 22,50. Gr. 36—40 Mk. 20.— frko. Nachn. Wiederverk. Rabatt.
Herm. Griesinger,
Lauffen a. N.

Großer scharfer Wachhund
steht zum Verkauf bei
Solarek, Böhmwitz.

Verloren wurde auf dem Wege von Glausche bis Deutsch-Marchwitz eine **rotbraune Ledertasche mit Inhalt** und Ausweispapieren. Der ehrl. Finder wird gebeten, diese unter guter Belohnung in der Exped. d. Bl. abzugeben.

Zur Herbstpflanzung
empfehle **Obstbäume** in gesunder Ware, als **Birnen, Aepfel und Kirschen** in Hoch- und Halbstämmen.
Gärtnerei Michnik, Dt. Vorstadt 43.

Starke Pappeln,
gesund und möglichst astrein,
kaufe jeden Posten gegen Kasse.
Angebote erbitte unter **B. N. 6301** an **Rudolf Mosse, Breslau.**

Arbeiter
werden angenommen. Ebenso ein
einfacher Müller u. 1 Hilfsmaschinist,
der auch mit elektrischer Anlage Bescheid weiß.
Kartoffelflockenfabrik in Wilkau.

Soeben wieder eingetroffen!
Romane
von Karl May,
Ullstein-Album
für Handarbeiten.
O. Opitz, Buchhandlung.

Verloren
auf der Chaussee Wb.-Marchwitz—Pritzen am 22. Oktober nachmittags eine
graue Autobrille.
Gegen Belohnung abzugeb. bei **Haselbach.**

Braune Brieftasche
mit Inhalt auf dem Wege Brauerei Haselbach bis Mareestraße am Sonnabend früh
verloren.
Abzugeben geg. Belohnung bei Bahnmeister **Menzel,** Mareestraße 41.

Am 22. Oktober ist eine gute
Pferdedecke gefunden
worden. Gegen Erstattung der Unkosten abzuh. b. **Andreas Feja** in **Glausche.**

Fabrik-Niederlage
bedeut. Zigarrenfabriken **sucht verkaufstüchtigen**
Vertreter.
Auch für Herren als Nebenberuf geeignet, die Landkundschaft besuchen.
Angebote unter **6815** an die Geschäftsst. d. Namsl. Stadtbl.

Junger Bursche
19 Jahr, **sucht Stellung** gleich welcher Art. Freundl. Angebote unter **R. 15** an die Exped. d. Ztg.

Einen tüchtigen
Tischler
stellt noch ein.
Joh. Lentwojt,
Andr. Kirchstraße.

Ein Lehrling
der Lust hat Friseur zu werden, kann sich melden bei
Paul Hirschberg, Ring.
Allerdens wird **jeder Posten**
ausgekämmtes Frauenhaar
gekauft u. zahle **60 M.** pro Klg.

Jg. Mädchen
für die Küche im Kochen etwas erfahren oder solche die es lernen will, melde sich im **Brauerei-Ausschank Haselbach.**

Zum baldigen Antritt suche ein ordentliches, ehrliches
Mädchen,
das schon gedient hat.
Frau Molkerei-Dir. **Fischer.**

Möbl. Zimmer
bald zu vermieten. Zu erfr. in der Exp. d. Bl.

Nebst 1 Beilage